

Hygienekonzept für den Wettkampf „Landesseniorensiele“ am 12. September in Dresden

Der Wettkampf findet von 09.00 bis ca. 18.00 Uhr auf der Schießsportanlage Langebrücker Straße 10 in 01109 Dresden statt.

Es werden ca. 100 Aktive und ca. 15 Kampfrichter/Helfer erwartet. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind dem SSB bzw. dem Ausrichter, der PSSG zu Dresden, bekannt.

Es gelten folgende **Hygienevorschriften**:

1. Personen mit Symptomen¹ einer oder ermittelter Corona-Infektion müssen dem Wettkampf fernzubleiben. Die Wettkampfleitung ist angewiesen, Personen mit derartigen Symptomen vom Wettkampf auszuschließen und der Sportanlage zu verweisen.
Auf dem gesamten Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies aus unvorhergesehenen Gründen nicht möglich, wird gebeten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Ausnahme s. Punkt 7).
2. Das Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte erfolgt über den Haupteingang neben der Gaststätte. Es wird gebeten, sich vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte die Hände zu desinfizieren.
3. Es gibt drei Wettkampfstätten:
 - 10 m-Luftdruckhalle
 - 25 m-KK-Stand (neu)
 - 50 m-KK-StandDer Aufenthalt auf den Wettkampfstätten ist nur den jeweils startenden Sportlern und den Kampfrichtern/Helfern gestattet. Die jeweilige Standleitung ist angewiesen, alle anderen Personen des Standes zu verweisen.
4. Das Betreten und Verlassen der Wettkampfstätten vor bzw. nach den einzelnen Durchgängen ist nur über die entsprechend gekennzeichneten Ein- und Ausgänge gestattet. Damit soll Gedränge vermieden und das Nichteinhalten Einhalten des Mindestabstandes verhindert gewährleistet werden.
5. Die Sportstätten sind entweder halboffen (25 m- und 50 m-Stand) oder werden während des Wettkampfes belüftet (10 m-Stand). Es wird daher dort aus sportlichen und sicherheitstechnischen Gründen (Verständigung) auf das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verzichtet.
6. Beim Besuch der Toiletten ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht.
7. Die Pausen- und Mittagsversorgung erfolgt ausschließlich im Freibereich der Gaststätte. Es gelten dort die Hygienevorschriften der Gaststätte.
8. Das Kuchenbuffet findet ab 15.00 Uhr auf dem alten 25 m-Stand statt. Es wird ausschließlich Wegwerfgeschirr und –besteck verwendet. Der Kuchen wird abgedeckt und ausgegeben (keine SB). Das Ausgabepersonal ist verpflichtet, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
9. Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Freistaates Sachsen in der zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen Fassung.

Der Vorstand der PSSG

¹ Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl